



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

phito GmbH & Co. KG
Rombergstr. 53, 49377 Vechta

Stand: Mai 23

§1 Geltungsrahmen & Auftragsgegenstand

- (2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Geschäfte der phito GmbH & Co. KG (nachfolgend: „Anbieter“ oder „phito“) und ihrem Auftraggeber als Empfänger von Dienstleistungen (nachfolgend: „Kunde“ oder „Auftraggeber“; beide gemeinsam auch „Vertragspartner“) sowie die einzig Gültigen. Nebenabsprachen müssen schriftlich festgehalten werden ([§126b BGB](#)).
- (3) Diese AGB nebst bestätigtem Kostenvoranschlag (nachfolgend „Angebot“) sowie die anwendbaren Anlagen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter phito und seinem Kunden für die durch phito zu erbringenden Leistungen beim Kunden. Der Umfang der vom Anbieter zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den AGB und dem jeweiligen Angebot des Anbieters. Eine Detaillierung kann durch eine Leistungsbeschreibung, ein Pflichtenheft oder sonstige ergänzende Dokumente erfolgen, soweit im Angebot darauf verwiesen wird, oder soweit diese Dokumente von beiden Seiten unterzeichnet sind. Weitere Leistungen schuldet der Anbieter nicht. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, besteht keine Pflicht, bestimmte Ergebnisse zu erzielen.
- (4) phito behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, soweit eine solche Änderung handelsüblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters oder aufgrund von Gesetzesänderungen/-ergänzungen notwendig und für den Vertragspartner billig ist.
- (5) Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB) bzw. der zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich festgelegten Verfahrensweise.
- (6) Wenn der Auftrag bestimmte Fristen für die Erbringung bestimmter Leistungsteile vorsieht (z.B. Meilensteine), sind diese lediglich geschätzt und nicht bindend, falls dies nicht ausnahmsweise ausdrücklich anders vereinbart wird.

§2 Auftragsrahmen

- (1) Ein Angebot ist bis zur Beauftragung freibleibend. Damit diese zustande kommt, ist sowohl die schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber als auch eine Auftragsbestätigung durch phito erforderlich. Wenn eine Anzahlung vereinbart wurde, beginnt der Auftrag nicht vor Geldeingang.
- (2) Hinsichtlich der Wahl von Zeit und Ort bei der Durchführung der Arbeit ist der Anbieter grundsätzlich frei.
- (3) Nachträgliche Leistungsänderungen (Change Request) auf Veranlassung des Kunden sind schriftlich einzubringen und werden dem Kunden berechnet.
- (4) Mit der Erbringung der angebotenen Leistungen gilt das Projekt als beendet. Nach Projektende hat der Kunde die Möglichkeit, unverzüglich Mängel zu beanstanden. Diese Frist endet automatisch, wenn das Ergebnis des Angebots produktiv verwendet wird.
- (5) Eigentum oder Urheberrecht an allen abgegebenen Angeboten, Kostenvoranschlägen sowie dem Kunden zur Verfügung gestellten Werke (Präsentationen, Entwürfe, Konzepte, Berechnungen, Modellen etc.), Software und anderen Unterlagen sowie Hilfsmitteln einschließlich Namens- und Titelrechte sowie Logos und Labels behält sich phito vor. Der Kunde darf diese ohne ausdrückliche Zustimmung des Anbieters weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Der Kunde hat auf Verlangen von phito diese Materialien vollständig zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

§3 Pflichten des Kunden

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, seinerseits für einen reibungslosen Projektlauf zu sorgen. Dazu gehört, alle notwendigen Materialien zeitnah zur Verfügung zu stellen und Mängel unverzüglich aufzuzeigen. Kommt der Kunde dem nicht nach, kann es zu Verzögerungen im Projektplan kommen, auch über den eigentlichen Zeitraum der Verzögerung hinaus.
- (2) Ebenfalls verpflichtet sich der Kunde Zwischenergebnisse zeitnah abzunehmen, um den Projektlauf nicht zu gefährden. Unwesentliche Mängel stellen keinen Grund zur

Nichtabnahme dar. Legt der Kunde nach Lieferung eines Zwischenergebnisses nicht unverzüglich Einspruch ein, gilt ein Zwischenergebnis als abgenommen.

- (3) Dem Kunden ist bekannt, dass das Betreiben einer Website mit Risiken verbunden ist. Rechtliche Rahmenbedingungen können sich ändern und bisher unbekannt Sicherheitslücken in der verwendeten Software bekannt werden. Er trägt die Verantwortung für das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen und einer regelmäßigen Aktualisierung der verwendeten Systeme.
- (4) Der Kunde hat weiter dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter zum Treffen der von ihnen getroffenen Entscheidungen berechtigt sind.
- (5) Werden alle vereinbarten Auflagen erfüllt, so trägt der Kunde das Risiko des Nichtgefallens.

§4 Lizenzen & Nutzungsrechte

Soweit nichts anderes vereinbart ist und sich aus dem Zweck des Vertrages nicht ein anderes ergibt, gilt für die Erbringung und Abnahme des Leistungsgegenstandes und die Programmierung individueller Software folgendes:

- (1) Der Kunde verantwortet, dass für von ihm bereitgestellte Materialien alle notwendigen Lizenzen vorliegen und keine Patente oder Rechte Dritter verletzt werden. phito übernimmt keinerlei Überprüfung der Projektergebnisse auf Marken- oder Patentrechtsverletzung.
- (2) Mit der vollständigen Bezahlung überträgt phito dem Kunden im Rahmen der vertraglichen Leistungspflicht erstellten Arbeitsergebnissen ein unwiderrufliches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, nicht übertragbares, einfaches Nutzungsrecht zur Nutzung in der vertragsgemäßen Weise, im Rahmen des Vertragszwecks.
- (3) Sofern nicht anders vertraglich vereinbart, ist der Kunde ist nicht berechtigt, die Software Dritten zu überlassen oder bereitzustellen, insbesondere zu veräußern oder zu vermieten.
- (4) Soweit nicht ausdrücklich vertraglich vereinbart, überlässt der Anbieter dem Kunden keinen Quellcode. Die eingeräumten Nutzungsrechte umfassen demnach keine Rechte am Quellcode und keine Rechte zur Bearbeitung oder Dekompilierung. Für den Fall, dass eine Überlassung des Quellcodes als Leistungsgegenstand vertraglich vereinbart ist, finden auch hier die vorstehenden Regelungen Anwendung. Der Anbieter räumt am Quellcode in keinem Fall mehr oder andere Rechte ein, als hinsichtlich der anderen Leistungsgegenstände eingeräumt wird.

- a. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Quellcode ganz oder teilweise an Dritte zu übergeben oder Dritten offenzulegen. Die Parteien sind sich einig, dass der Quellcode eine vertrauliche und geheimhaltungsbedürftige Information von phito darstellt.
- b. Mit der Überlassung des Quellcode ist der Kunde berechtigt, das Arbeitsergebnis zu bearbeiten. Die Bearbeitung darf ausschließlich durch den Kunden oder fest angestellte Mitarbeiter oder durch im Konzern verbundene Unternehmen oder deren festangestellte Mitarbeiter erfolgen. Die Bearbeitung darf nur in eigenen Räumen und auf eigenen Maschinen des Kunden erfolgen. Eine Übertragung des Bearbeitungsrechts an Dritte sowie die Einräumung von Unterlizenzen hieran sind ausgeschlossen.
- c. Beabsichtigt der Kunde das Arbeitsergebnis zu bearbeiten, ist er verpflichtet, hierüber phito umgehend vor Beginn der Bearbeitung zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat den Umfang, das Ziel und die Zwecke der beabsichtigten Bearbeitung zu bezeichnen. phito ist berechtigt, dem Kunden ein Angebot zur Ausführung der beabsichtigten Bearbeitung unter Geltung dieser geltenden AGB zu unterbreiten. Auf Anfordern von phito ist der Kunde verpflichtet, phito Auskunft über von ihm erfolgte Bearbeitungen und über die Personen zu erteilen, die die Bearbeitungen ausgeführt haben.
- d. Erfolgt die Bearbeitung in Übereinstimmung mit dieser Ziff. 4 ist der Kunde berechtigt, das bearbeitete Arbeitsergebnis im gleichen Umfang wie das Arbeitsergebnis nach Maßgabe dieser AGB zu nutzen. Rechte Dritter, in die der Kunde aufgrund oder durch die Bearbeitung eingreift, bleiben unberührt.
- e. Die Regelungen in dieser Ziff. 4 binden die Parteien auch schuldrechtlich.
- f. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Einschränkung der Regelung zur Mängelhaftung (§5, Ziff.2) und Sonstiger Haftung (§6) dieser vorliegenden AGB im Falle der Bearbeitung des Arbeitsergebnisses durch den Kunden aufmerksam gemacht. phito weist den Kunden hiermit darauf hin, dass eine Bearbeitung des Arbeitsergebnisses zu Funktionsbeeinträchtigung bis zum vollständigen Funktionsausfall sowie zu dem Verlust und der Zerstörung von Daten führen kann.

- (5) phito ist nicht zur Aufbewahrung der Projektdateien verpflichtet. phito hat darüber hinaus das Recht mit der geleisteten Arbeit zu werben (z.B. als Referenz auf der Website).
- (6) An urheberrechtlichfähigen Werken (z.B. Entwürfe, Konzepte etc.), die vom Kunden abgelehnt wurden, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber keine Nutzungsrechte ein.

§5 Regelungen zur Mängelhaftung (früher: Gewährleistung)

- (1) Nach dem derzeitigen Stand der Technik können Mängel in der angebotenen Leistung nicht völlig ausgeschlossen werden. Mängel an der angebotenen Leistung sind durch den Kunden unverzüglich nach Kenntnis bzw. unverzüglich nach dem Zeitpunkt, zu dem dieser bei ordentlicher Sorgfalt hätte Kenntnis erlangen müssen bzw. unverzüglich nach Abnahme schriftlich unter Angabe der für die Mängelerkennung und -beseitigung zweckdienlichen Informationen (Lastenheft) zu rügen.
- (2) Maßstab für das Vorliegen eines Mangels ist die – gegebenenfalls im Rahmen der Pflege fortgeschriebene – Dokumentation der Software und die dort aufgeführten Systemvoraussetzungen der Software, sofern nicht im Vertrag nicht anders vereinbart ist. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen. Es gilt den Mangel und seine Erscheinungsform so detailliert und in reproduzierbarer Form zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Mangels und der Ausschluss eines Bedienungsfehlers für phito möglich sind, erforderlichenfalls unter Übersendung der notwendigen Unterlagen an phito. Mängelbeseitigung erstrecken sich nicht auf die Software, die der Kunde ändert oder die er nicht in der im Vertrag oder in der Dokumentation aufgeführten Systemumgebung einsetzt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Nutzung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist. Das gleiche gilt für Bedienungsfehler.
- (3) phito ist berechtigt, behauptete Mängel jederzeit und wiederholt zu begutachten. Die Begutachungskosten trägt der Kunde, wenn die Mängelrüge zu Unrecht erfolgt ist. Geben die Mängeldokumentationen aus dem Lastenheft eindeutige Hinweise zur Problemanalyse und eine klare Anleitung zur Mängelbehebung und handelt es sich somit um einen Mangel, der auf einer Fehlbedienung beruht oder stellt sich heraus, dass ein Mangel der gebotenen Leistung nicht vorliegt, kann phito für ihre Inanspruchnahme angemessenen Aufwendungsersatz verlangen und, sollten die Arbeiten noch nicht beendet sein, deren Fortsetzung von einer entsprechenden Zahlung abhängig machen.

- (4) Im Falle von berechtigten Mängelrügen verpflichtet sich der Kunde, nach seiner Wahl Mängel an der angebotenen Leistung entweder durch Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist beheben zu lassen. Misslingt die Nachbesserung oder wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder wird sie verweigert, hat der Kunde unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche gemäß §6 das Recht, entweder eine angemessene Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- (5) Verjährung. Unbeschadet der oben aufgeführten Fristen, verjähren die Ansprüche aus Mängelrügen jedenfalls nach einem Jahr ab Erbringung der Leistung bzw. ab Abnahme. Die gesetzliche Beweislastumkehr des [§477 BGB](#) ist ausgeschlossen. Der Nachweis des Bestehens eines Mangels zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Abnahme obliegt daher jedenfalls dem Kunden per Lastenheft. Eine Haftung des Anbieters für Mangelfolgeschäden aus dem Titel des Schadenersatzes ist ausgeschlossen. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von phito gegen Verrechnung durchgeführt. phito übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf Änderungen an der Leistung durch den Kunden selbst oder durch Dritte, unter anderem durch unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installationsbedingungen) und dergleichen zurückzuführen sind. Mängelrügen, Gewährleistungsprüfungen und die Gewährleistungsdurchführung unterbrechen nicht die Gewährleistungs- und Verjährungsfristen.
- (6) Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen allfälliger Gewährleistungsansprüche fällige Zahlungen an phito zurückzuhalten.

§6 Sonstige Haftung

- (1) Die Haftung des Anbieters phito für Mängel ist in §5 abschließend geregelt. Im Übrigen hat phito den Anspruch, seinen Kunden stets das bestmögliche Ergebnis und eine hohe Qualität zu liefern. Leider sind Fehler nie ganz auszuschließen.

- (2) phito haftet maximal in Höhe der Auftragssumme und nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für Fehler Dritter haftet phito nicht. Kommt es zu Verzögerungen durch höhere Gewalt, so ist ein angemessener Aufschub zu gewähren.

§7 Zahlungsbedingungen

- (1) Angebote verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, als Kostenschätzung und können im Laufe des Projektes korrigiert werden (in beide Richtungen). So lässt sich flexibel auf zuvor nicht geplante Projektänderungen reagieren.
- (2) Alle Preise sind, soweit nicht anders angegeben, Nettoangaben und werden zzgl. dem bei Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuersatz berechnet.
- (3) Nach Projektende wird die Auftragssumme unverzüglich in Rechnung gestellt. Bei Projekten, die sich über mehrere Monate erstrecken, wird, falls nicht anders vereinbart, jeweils zum Monatsende eine Abschlagsrechnung gestellt. Bei Aufträgen, die in zur Umsetzung eines agilen Projektverlaufes in Sprints durchgeführt werden, ist der jeweils nächste Sprint im Voraus zu bezahlen.
- (4) Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig. Ist 14 Tage nach Rechnungsstellung die Auftragsumme nicht beglichen, können Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszins berechnet werden.
- (5) Kommt ein beauftragtes Projekt ganz oder in Teilen nicht zustande, wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% der Auftragssumme fällig. Bereits geleistete Arbeiten werden voll berechnet.
- (6) Skonto wird nicht gewährt.

§8 Reisekosten

Reise- und Übernachtungskosten werden mit dem Kunden abgestimmt und bis zu einem Gesamtbetrag von 500€ Netto ausgelegt. Bei Anreise mit dem Auto wird eine Pauschale von 0,60€/km in Rechnung gestellt, bei allen anderen Reiseformen (wie Zugfahrten oder Flügen) die damit verbundenen Kosten. Die aufgewendete Reisezeit wird zum halben Stundensatz berechnet.

§9 Fremdleistungen

- (1) phito kann zur Unterstützung bei der Auftragserfüllung Dritte beauftragen. Dabei wird sichergestellt, dass die Qualität dadurch nicht negativ beeinflusst wird.
- (2) Bei der Beauftragung von Dritten oder der Zusammenarbeit mit Dritten im Namen des Kunden (Firmen, Freiberufler, etc.) berechnet phito 15 % des Auftragswertes als Abwicklungspauschale für Organisation und Abstimmungen.

§10 Widerrufsbelehrung der AGB

Widerrufsrecht

- (1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- (2) Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (phito GmbH & Co. KG, Rombergstr. 53, 49375 Vechta) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- (3) Der Widerruf ist zu richten an:

Phito GmbH & Co. KG

Rombergstr. 53

49377 Vechta

Tel.: 04441/ 91 78 730

E-Mail: info@phito.de

Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Website verwenden. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung des Vertrags begonnen haben, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir mit der Ausführung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen und Sie Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht verlieren.

Ende der Widerrufsbelehrung**§11 Schlussbestimmungen**

Beide Parteien erklären sich einverstanden, dass im Falle von Differenzen vor der Einleitung rechtlicher Schritte die andere Seite hiervon in Kenntnis gesetzt und eine angemessene Zeit zur Nachbesserung eingeräumt wird.

Sollten aus irgendeinem Grund eine oder mehrere Einzelbestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen unberührt. Lücken dieser AGB werden durch Auslegung so gefüllt, dass sie dem wirtschaftlichen Zweck des Auftrags Rechnung tragen.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der phito GmbH & Co. KG. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.